

## Neu: Corona-Liquiditätshilfebürgschaften

Die Vergabe von Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen wurden für die Zwecke Corona-bedingter Liquiditätsbedarfe angepasst. Das Land übernimmt im Interesse von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zur Absicherung von Finanzierungen Ausfallbürgschaften.

## Verfahrensdauer

1,5 bis 2 Wochen bis zur Zusicherung der Landesbürgschaft nach Antragstellung und Vorlage vollständiger Antragsunterlagen

## Wer wird gefördert?

Gewerbliche Unternehmen aller Sektoren (ohne Eigenbetriebe von Gebietskörperschaften), freiberuflich tätige und Personen mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Voraussetzung ist, dass das zu fördernde Unternehmen seinen Sitz oder wirtschaftlichen Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen hat.

## Was wird gefördert?

Sämtliche Finanzierungsformen (Betriebsmittel- und Investitionsdarlehen, Bar- und Avalkreditlinien) und -anlässe (Liquiditätshilfe, Betriebsmittelbedarfe, Investitionen etc.) sind möglich.

## Voraussetzungen

Das geförderte Unternehmen muss über tragfähiges Geschäftsmodell verfügen und darf am 31. Dezember 2019 kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der EU-Leitlinien für Unternehmen in Schwierigkeiten gewesen sein (Prüfung anhand des „Fragebogens Unternehmen in Schwierigkeiten“).

Sollte das Unternehmen nach dem 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten geraten sein, müssen diese auf die Corona-Krise zurückzuführen sein.

## Bürgschaftshöhe und -laufzeit

Bürgschaften werden in Höhe von maximal **90%** des Kreditbetrages übernommen, in der Regel bis zu einem Kreditbetrag von € 50 Mio.

Für höhere Bedarfe ist das parallele Bundesbürgschaftsprogramm zuständig; Informationen erhalten Sie bei PwC als Mandatar (s. Kontakt).

Für Kreditbedarfe bis zu € 3,125 Mio. wenden Sie sich bitte an die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH in Neuss ([www.bb-nrw.de](http://www.bb-nrw.de)).

Landesbürgschaften unter dem „Corona“-Krisenprogramm können für die Dauer von maximal 6 Jahren übernommen werden.

## Kredithöhe

- ermittelt auf Basis einer Liquiditätsplanung in Höhe des Liquiditätsbedarfes der kommenden 18 Monate (KMU) bzw. 12 Monate (Großunternehmen) oder
- pauschal in Höhe des Doppelten der Lohnsumme 2019 (bei neu gegründeten Unternehmen in Höhe der Lohnsumme der ersten 2 Jahre) oder
- in Höhe von 25 % des Jahresumsatzes 2019

## Besicherung des Kredites

Verbürgte Kredite können je nach Kreditstruktur gleich- oder nachrangig besichert werden. Eine separate Besicherung des für einen verbürgten Kredit zu übernehmenden – mindestens 10%igen – Selbstbehaltes des Kreditgebers ist nicht zulässig.

## Antragsteller und Antragsentgelt

Antragstellung durch das **Unternehmen**

Die Antragstellung erfolgt anhand des Antragsformulars (siehe Downloadcenter auf der Website von PwC (siehe unten)).

Für die Beantragung einer Bürgschaft wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 0,5% des beantragten Bürgschaftsbetrages erhoben. Das Bearbeitungsentgelt beträgt mindestens € 500,00 und höchstens € 25.000,00.

## Antragsunterlagen

Alle Unterlagen sind möglichst digital/per E-Mail einzureichen, Ist-Zahlen und Plandaten, wenn möglich, im Excel-Format.

- Mittelfristplanung sowie Corona- und Wiedererholung reflektierende Kurzfristplanung (Ertrags- und Finanzplanung) einschließlich Szenario-betrachtungen, jeweils nebst umfassender, qualitativ und quantitativ nachvollziehbarer Erläuterung der Planungsprämissen.
- Sofern verfügbar: letzte vorhandene Planung für den „Normalverlauf“ ohne Corona-Krise
- Informationen zum Working Capital.
  - genutzte Zahlungsziele, Stand Warenkreditversicherer
  - erhaltene Anzahlungen, ggf. Stand Avalverfügbarkeit
  - Stand Forfaitierungs-/Factoringmöglichkeit und -ausnutzung
- Darstellung der aktuellen Finanzierungsverhältnisse (Darlehen, Kreditlinien etc.) nebst Darstellung der Besicherungsverhältnisse. Angaben zur nachhaltigen Verfügbarkeit und zu etwaigen Anschlussfinanzierungsrisiken.
- Jahresabschlüsse der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 (ggf. vorläufig) nebst Prüfungsberichten (soweit vorhanden) sowie Angaben zur aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2020 mit Aufgliederungen und Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen.
- Beschreibung des Geschäftsmodells mit Darstellung des Erzeugungs-/Geschäftsprogramms (soweit aus den Jahresabschlüssen nicht ersichtlich)
- Persönlich unterschriebene Aufstellung über Privatvermögen, dessen Belastungen und private Schulden der Inhaber bzw. der Gesellschafter, die wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, und deren Ehegatten
- Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß dort vorliegendem Vordruck für den Antragsteller, die persönlich haftenden Gesellschafter und sonstige Personen, die als Gesellschafter wesentlichen Einfluss ausüben können
- Bestätigung des Kreditgebers und des Kreditnehmers, dass bis 31.12.2019 keine Tilgungsstundungen aufgelaufen sind.
- Im Falle von Verlusten im Geschäftsjahr 2019: Formular zur Erklärung UfS-Status per 31. Dezember 2019.

## Laufendes Bürgschaftsentgelt

Das laufende Bürgschaftsentgelt ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Beihilfeempfänger	Kreditrisikomarge bei 1-jähriger Kreditlaufzeit	Kreditrisikomarge ab dem 2. Jahr der Kreditlaufzeit	Kreditrisikomarge ab dem 4. Jahr der Kreditlaufzeit
KMU	25bps	50bps	100bps
Großunternehmen	50bps	100bps	200bps

## Rechtliche Regelungen

Maßgeblich für Landesbürgschaften sind die „Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen (**Bürgschaftsrichtlinie**)“ in der jeweils gültigen Fassung, die unter [www.fm.nrw.de](http://www.fm.nrw.de) oder auf der Website von PwC (siehe unten) abgerufen werden kann.

EU-Beihilferechtlich übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen Bürgschaften auf der Grundlage der von der EU-Kommission genehmigten „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ sowie der einschlägigen Freistellungsverordnungen der EU. Eine gesonderte Genehmigung von Bürgschaften durch die EU ist daher nicht notwendig.

## Anrechenbarkeit

Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen sind nach Solvabilitätsrichtlinie vollständig entlastend auf das Kreditgeber-Eigenkapital anrechenbar.

## Kontakt

Mandatar des Landes Nordrhein-Westfalen für Landesbürgschaften:

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC)  
Moskauer Straße 19  
40227 Düsseldorf  
Tel: 0211 / 981 2618  
Website (bitte in Ihren Browser kopieren):  
<https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-nordrhein-westfalen.html>